

Gewaltschutzkonzept der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Ansgar

Edewechter Landstraße 39

26131 Oldenburg

Tel.: 0441 – 50 72 14

kita-stansgar.oldenburg@kirche-oldenburg.de

www.ekito.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und rechtliche Grundlage	3
2	Unser Bild vom Kind.....	3
3	Kindswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	3
4	Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan	4
	<i>4.1 Ekito-Ethikkodex</i>	<i>4</i>
	<i>4.2 Verhaltensampel für das Team.....</i>	<i>5</i>
	<i>4.3 Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich</i>	<i>7</i>
	<i>4.4 Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende.....</i>	<i>8</i>
5	Partizipation	9
6	Beschwerdeverfahren für Kinder	10
7	Maßnahmen zur Prävention	11
	<i>7.1 Sexualpädagogisches Schutzkonzept der ev. Kita St. Ansgar.....</i>	<i>11</i>
	<i>7.2 Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern</i>	<i>13</i>
8	Risikoanalyse	13
9	Personal.....	15
10	Netzwerk	16

1 Einleitung und rechtliche Grundlage

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Schon viele Jahre gibt es das Verfahren nach §8a SGB VIII, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung in der Familie zu schützen. Auch in unserer Kita gilt für Kinder das Recht auf ein gewaltfreies und sicheres Aufwachsen. Hierfür haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Rechtliche Grundlage ist neben dem Bundeskinderschutz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

2 Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind mit seinen Fähigkeiten, seiner individuellen Entwicklung und seiner Einzigartigkeit als Gottes Geschöpf an. Mit viel Engagement, Geduld, Wertschätzung und Empathie begeben wir uns auf Entdeckungsreise ins Reich der Kinder. Das Kind ist Maßstab unseres Handelns. Jedes Kind hat das Recht auf die Wahrung seiner Grenzen und den Schutz durch uns in der Kita-Gemeinschaft. Vertrauensvolle Bindungen müssen wachsen und sind Grundstock für eine gelingende Arbeit, in der wir die Kinder begleiten in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten. Hierbei beziehen wir die Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen in unseren Alltag mit ein und schaffen auch hier eine stabile Elternpartnerschaft, die den uns anvertrauten Kindern Sicherheit und Geborgenheit gibt.

3 Kindswohlfährdung nach §8a SGB VIII

Wird ein Verdachtsfall auf Kindswohlfährdung in der Kita beobachtet oder bekannt, wird umgehend die Leitung der Kindertagesstätte informiert. Gemeinsam wird durch eine Risiko- / Gefährdungseinschätzung geklärt, wie das weitere Vorgehen ist.

Wir kennen insoweit erfahrene Fachkräfte, z.B. aus dem Kinderschutzzentrum Oldenburg, die uns im Bedarfsfall beratend unterstützen.

Die Stadt Oldenburg hat mit dem Ekito Verbund eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII geschlossen.

Gemeinsam bieten wir ein Netzwerk, das sich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder einsetzt. Der Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfordert ein strukturiertes Verfahren, das wir in unserer Kita vorweisen und umsetzen.

4 Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan

4.1 Ekito-Ethikkodex

Alle Kinder sind uns willkommen!

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ist der Ekito-Ethikkodex für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Wir sind der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet.

Jeder Mensch besitzt in seiner Einmaligkeit als Ebenbild und Geschöpf Gottes eine unantastbare Würde. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung § 1631 (2) BGB.

Wir nehmen jeden Menschen so an wie er ist. Wir setzen uns mit unterschiedlichen Lebensweisen und kulturellen Hintergründen auseinander und begegnen allen Menschen aufgeschlossen, unvoreingenommen und freundlich.

Wir leben in unseren Einrichtungen einen demokratischen Umgang und nutzen unsere standardisierten, einrichtungsspezifischen Beschwerdeverfahren.

Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und leiten notwendige Schritte ein (siehe Handlungsampel).

Wir arbeiten intensiv daran, den Kindern die Werte eines gewaltfreien Umgangs in Handlung und Worten zu ermöglichen.

In akuten Gefährdungsfällen wird umgehend die Einrichtungsleitung und die Geschäftsführung informiert.

Wir verpflichten uns zur Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln und unterstützen uns gegenseitig bei der Einhaltung und Umsetzung des Ekito-Ethikkodexes.

Oldenburg, 08.11.2022



Günter Zingel

Geschäftsführer

4.2 Verhaltensampel für das Team

Nicht o.k. - unangemessenes Verhalten

Tragen von aufreizender und freizügiger Kleidung

Unangemessene Umgangssprache und Umgangsformen

Kinder spielen nackt (am Wasser)

Kinder sind völlig ohne Aufsicht und haben keine Möglichkeit schnell Hilfe zu holen

Es werden Fotos von nackten Kindern gemacht

Kinder ziehen sich in öffentlich einsehbaren Bereichen um

Kinder werden zur eigenen sexuellen Befriedigung genutzt

Kinder werden geküsst

Kinder werden beschimpft, erniedrigt, beschämt, bloßgestellt, geschubst, geschlagen, eingesperrt, gezerrt

Kinder werden unangemessen häufig oder lange auf dem Schoß gehalten

Kinder werden unter Druck gesetzt/ erpresst z.B. beim Essen, Toilettengang, in der Pflege

Es werden nicht altersgerechte und unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung verwendet

Es wird diskriminierende Sprache verwendet

Wiederholtes unangemessenes Zurückziehen mit Kindern in einen Nebenraum

Nicht toll, kann aber passieren - Grenzwertiges Verhalten:

Private Kontakte zu Kindern und deren Familien werden nicht der Leitung offengelegt

Kinder werden festgehalten

Kinder werden angeschrien

Kinder werden alle zu einem Angebot hinzugezogen (z. B. Rausgehen)

Ein Kind wird bevorzugt (Lieblingskind)

Ein Kind wird oft und/oder zu schnell beschuldigt („Schwarzes Schaf“)

Die Intimität des Toilettenganges wird nicht gewährt

Separieren eines Kindes

Kinder werden ungefragt auf den Schoß genommen

Fachkräfte werden von einem Kind geküsst

Sehr o.k. angemessenes Verhalten:

Kinder werden angeleitet und unterstützt beim Anziehen, Waschen und Abtrocknen

Die Selbständigkeit, Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen wird gestärkt

Fragen zum Körper und zur Sexualität werden altersgemäß beantwortet und evtl. angemessene Projekte zum Thema erarbeitet

sachlich zutreffende im Team vereinbarte Begriffe und eine angemessene Sprache werden im Themenbereich Sexualität und Geschlecht angewendet

Geschützte Räume werden geboten

Jedes Kind darf entscheiden, wer es wickelt

Kinder dürften sich im gegenseitigen Einverständnis nackt anschauen

Die Kinder dürfen im gegenseitigen Einverständnis und nach vereinbarten Regeln „Doktor spielen“

Mit Vorankündigung ungünstige Gruppenkonstellationen auflösen

Die Kinder dürfen im gegenseitigen Einverständnis gemeinsam auf die Toilette gehen und beim Wickeln dabei sein

Die Grenzen der Kinder und die eigenen Grenzen werden aufgezeigt, benannt und geschützt.

Die Partizipation der Kinder wird ermöglicht und die Selbstbestimmung gestärkt (z. B. auf Essensbesonderheiten Rücksicht nehmen)

Das eigene Verhalten wird regelmäßig, selbstverständlich und wertschätzend im Team reflektiert

Es wird nach dem Prinzip der offenen Tür gearbeitet

Es wird abgeklärt, was für das Kind in Ordnung ist, z.B. wird gefragt: „Brauchst du Hilfe?“, „Darf ich dir helfen?“, „Darf ich reinkommen?“

Bei Hilfestellung wird (gerade im Krippenbereich) die Handlung zuerst benannt („Ich mache jetzt deine Hose auf und ziehe sie aus, damit ich dich wickeln kann“). Auf Signale des Kindes zum Gesagten wird geachtet.

Auf die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Zuwendung wird eingegangen

Die Grundbedürfnisse der Kinder werden geachtet (schlafen, essen, usw.)

Private Kontakte zu Kindern und deren Familien werden der Leitung offengelegt

4.3 Strategien für Verhalten im *gelben* und *roten* Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten *gelben* und *roten* Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

Kollegiale Beratung/ Austausch im Team

Fort- und Weiterbildung

Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt

Dienstanweisung

Probezeit- oder Personalgespräch

In vielen Fällen hilft ein Gespräch, (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wieder gut zu machen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder Kolleg*innen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einzuholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?

Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?

Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?

!!! Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.

Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?

Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?

Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?

Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?

Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

4.4 Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

Hinweise durch Mitarbeitende	Eltern	Kind/er	weitere Personen
Meldung an Leitung oder Träger			
Prüfung der Hinweise und fachliche Einschätzung der Gefährdungslage Abstimmung des weiteren Vorgehens Zu beteiligen sind: Träger, eine extern unabhängige Fachberatung und ggf. ein Krisenteam			
Unbegründeter Verdacht		Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht

Weiterer Verlauf

Unbegründeter Verdacht	Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht
Vollständige Rehabilitation	Teaminformation durch Träger	Schutz des betroffenen Kindes/ der Kinder
Dokumentation sicher aufbewahren	Gespräch(e) mit der beschuldigten Person	Trennung von Kind/ern und übergriffiger Person
	ggf. Abmahnung, Ermahnung	Gespräch mit dem Kind/ den Kindern
	ggf. Elterninformation über das Klärungsergebnis	Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
	Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse (ggf. Supervision). Erneute Auseinandersetzung und Reflexion über das Kinderschutzkonzept.	Träger sorgt für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Person
	Dokumentation sicher aufbewahren	Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. Anzeige
		Information des Teams
		Aufarbeitung mit/ im Team
		Information weiterer Stellen OKR Dezernat 1 und Presseabteilung Meldung nach §47 SGB VIII beim Landesjugendamt...)
		Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

5 Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Daher beziehen wir die Kinder entwicklungsentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags ein. Dabei können die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete Dir Worte an, damit Du ausdrücken kannst, was Dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du brauchst, um dich alleine anzuziehen.

Gelegenheit hierzu bieten wir den Kindern in täglichen Treffkreisen, durch Beteiligung bei verschiedenen gruppenübergreifenden Entscheidungen (z. B. im Prozess der Auswahl eines Essensanbieters), Ansprechbarkeit aller MitarbeiterInnen, Entwicklung einer Kinderzufriedenheitsabfrage (aktuell im Prozess), bieten von Sprechgelegenheiten im täglichen Miteinander bei alltäglichen Handlungen (Anziehen, Essen, ...) und Angeboten, während der Sprachförderung, passender Ansprache im Spiel.

6 Beschwerdeverfahren für Kinder

Für die Beschwerden der Kinder haben wir als Team ein eigenes Beschwerdeverfahren erarbeitet und dokumentieren Rückmeldungen der Kinder:

- Kind äußert sich gegenüber MA
- MA schätzt in Gespräch mit Kind ein, ob und wie Situation geklärt / aufgelöst werden kann
- MA spricht mit Kind weiteres Vorgehen ab (kein Geheimnisträger)
- MA macht Kurznotiz
- MA tauscht sich mit Gruppenkolleg*innen aus
- MA dokumentiert
- MA zieht ggf. Leitung hinzu
- ggf. Fallbesprechung in der Dienstbesprechung
- ggf. Interne Beratung durch Leitung
- ggf. Hinzuziehung externer Beratung (Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Verfahren nach Regelungen für § 8a SGB VIII)
- Weitere Maßnahmen werden eingeleitet / Beschwerdelösung herbeiführen
- Rückmeldung an alle Beteiligten
- Abschließende Dokumentation in Akte mit Vermerk in Verlaufsbogen

7 Maßnahmen zur Prävention

Präventionsangebote und Maßnahmen sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen. Dies sind z.B.

- Arbeit mit der Weltkindertagsmappe
- Arbeit mit der Kita-Präventionsbox der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Altersgerechtes Thematisieren von Grenzverletzungen
- Umgang mit Konflikten
- Meine Grenze – Deine Grenze - Übungen zum NEIN sagen
- Schulung des gesamten Teams zu § 8a SGB VIII
- Fall- und Teamsupervision
- Fallbesprechung in Dienstbesprechungen
- Einzelfallanalysen und –beratung mit Leitung und ggf. anderen Teammitgliedern oder Fachberatung

7.1 Sexualpädagogisches Schutzkonzept der ev. Kita St. Ansgar

Das Ziel unserer Arbeit in der ev. Kita St. Ansgar ist es, dass die uns anvertrauten Kinder eine sichere, angstfreie, respekt- und liebevolle Umgebung vorfinden, in der sie sich frei und zukunftsfähig entwickeln können.

Der Umgang mit der körperlichen Neugier von Kindern ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zu einer bejahenden und positiven Körperwahrnehmung. Dies führt zu Sicherheit im Umgang mit sich, dem Gegenüber und zu einem selbstbewussten Umgang mit eigenen Grenzen. Mit Körperwahrnehmung beschreiben wir das Kennenlernen des eigenen Körpers, der Sinne und Gefühle. In unserer Kita beantworten wir daher die Fragen der Kinder altersgerecht und sprachlich angemessen. Die Kinder lernen, dass ihr Körper kein Tabu ist und sie offen über Erlebtes und Gefühltes sprechen dürfen. Um Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Vertrauen, Handlungssicherheit und Transparenz zu vermitteln, haben wir als Team gemeinsam folgende Inhalte festgelegt:

Ziele

- Wir unterstützen die Kinder im Erkennen der eigenen Identität (Mädchen / Junge/Drittes Geschlecht)
- Wir möchten, dass die Gefühle der Kinder respektiert werden. Wir sensibilisieren die Kinder eigene Gefühle und die des Gegenübers zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder und achten auf die Einhaltung festgelegter Regeln (Kein Zutritt für Unbefugte, Handyverbot auf dem gesamten Kita-Gelände, geschützter Toilettengang und Umziehmöglichkeiten)
- Das Kind hat das Recht JA und / oder NEIN zu sagen, wir ermuntern die Kinder zur Selbstbestimmung.
- Kinder sollen ihren eigenen Körper wahrnehmen und benennen können – Die Mitarbeitenden der Kita benennen die Geschlechtsorgane mit Penis und Scheide.

Umsetzung

- Wir nehmen die Kinder von Anfang an, als Persönlichkeiten wahr
- Wir unterstützen Kinder in der Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins
- Wir schaffen räumliche Bedingungen für Intimsphäre unter Einhaltung unserer Aufsichtspflicht.
- Regeln für Doktorspiele
 - o Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
 - o Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
 - o Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
 - o Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
 - o Hilfe holen ist kein Petzen.
 - o
 - o Ggf. weitere Einschränkungen, wenn die Kita – z.B. aus Personalmangel oder bei unübersichtlichen Räumlichkeiten– nicht in der Lage ist, die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten.
- Wir achten auf den körperlichen, geistigen und emotionalen Zustand der Kinder mit Blick auf das Kindeswohl.
- Die Mitarbeitenden sind im Gruppen- und im Teamkontext im Austausch über Auffälligkeiten bei Kindern. Die Dienstbesprechung hat einen Zeitrahmen für Fallbesprechungen.
- Wir bieten den Kindern in allen Lernbereichen Möglichkeiten sich zu erkennen, sich zu vergleichen, sich weiter zu entwickeln (z. B. Sinnesmaterialien, Bilderbücher, Kreativmaterial, Wasserspielanlage u. a.)
- Stopp heißt STOPP! Für Kinder und Erwachsene.
- Wir wahren ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz
- Alle Mitarbeitenden sind nach den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geschult.

- Wir legen, wie gesetzlich vorgeschrieben, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vor.

Alle Mitarbeitenden sind mit diesem Schutzkonzept vertraut und arbeiten danach.

7.2 Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kinder kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen
- Stoppen und Benennen
- Kinder sachlich befragen
(getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend anbieten
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen
(Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

8 Risikoanalyse

Mit unserer Risikoanalyse möchten wir den Blick für Situationen und Orte schärfen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen.

Hierbei gilt es die Räumlichkeiten, Gelegenheiten, Personalgewinnung und die Strukturen bzw. die Kommunikationskultur der Kita zu beleuchten, um mögliche Übergriffe zu verhindern. Einige Beispiele für Situationen sind im Folgenden benannt:

ANALYSEBEREICH	MÖGLICHE RISIKEN	MINIMIERUNG DER RISIKEN DURCH
----------------	------------------	-------------------------------

Wickeln	<ul style="list-style-type: none"> • besonders intime Situation • 1:1 Situation • Situation in einem geschützten Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wickelbereich ist geschützt, aber einsehbar. • Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt werden möchten. • Die Fachkraft, die wickelt, informiert die Kolleg*innen darüber, dass sie mit einem Kind im Wickelbereich ist. • Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht. • Andere Kinder dürfen dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind einverstanden ist
Trösten	<ul style="list-style-type: none"> • Sensible Situation, in der das Kind auf Unterstützung angewiesen ist • Ungewollte körperliche Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkraft geht auf Augenhöhe zum Kind. • Die Fachkraft fragt das Kind, ob es auf den Arm genommen werden möchte.
Handwerker im Haus	<ul style="list-style-type: none"> • Kind trifft auf Fremde 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung informiert das Team über Handwerkereinsatz und sorgt gemeinsam mit der Fachkraft dafür, dass keine unbeobachteten Gelegenheiten entstehen
Personalgewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eignung nicht vorhersehbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Hierzu wird in Punkt 9 noch differenzierter eingegangen.
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Haltung ist im Haus verankert? Wie ist die Fehlerkultur? 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Handlungspläne, die mit dem Team erarbeitet und regelmäßig geprüft werden, geben Sicherheit für unvorhergesehene Situationen. • Klarheit darüber, wie gemeinsam gearbeitet wird und was ok oder ein no go ist (z. B. Verhaltensampel) • Eine offene Kommunikation im Team ermöglicht offenen Umgang bei Grenzverletzungen und der Reflexion von Situationen

9 Personal

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerber*innen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

10 Netzwerk

Unsere Kita arbeitet mit verschiedenen Institutionen und Akteuren zusammen. Diese sind im weitesten Sinne für die Sicherheit der Kinder in Kitas beteiligt, ob in beratender, ausbildender, mitarbeitender, weiterbildender oder unterstützender Weise. Kinderschutz in Kita bedeutet alle Ebenen miteinzubeziehen, um auch bei z. B. bei Übergängen in die Schule weiter zu schützen:

- Fachstelle Kindergartenarbeit der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg
- Kinderschutzzentrum
- Alle 22 Kitas des Ekito Verbund und Kitas anderer Träger
- Stadt Oldenburg Servicebüro Kindertagesbetreuung
- Fachberatung und Koordination Sprache Jugendamt -> ASD West
- Gesundheitsamt
- Verschiedene Anbieter für Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie
- Ev. Gesamtkirchengemeinde Eversten
- Kinder- und Jugendbücherei
- GS Staakenweg
- Kath. GS Lerigauweg
- GS Hermann-Ehlers-Schule
- GS Hogenkamp
- Nds. Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg
- BBS3
- WBS

Quellen

- **Der Paritätische Bremen** (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die EntdeckerKids“
- **Der Paritätische Hessen** (2017): Arbeitshilfe Sexualpädagogisches Konzept
- **Fachstelle Kindergartenarbeit** (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- **Fachstelle Kindergartenarbeit** (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- **Maywald, Jörg** (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checkliste
- **Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth** (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit
- **Maywald, Jörg** (2015): Sexualpädagogik in der Kita
- **Niedersächsisches Landesjugendamt** (2022): Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen
- **Stadt Oldenburg**: Die Kita als sicherer Ort. Arbeitsmaterialien